

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	30.01.2020	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Radschnellweg am Main-Donau-Kanal  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2019**

**Anlagen:**

Antrag\_Radschnellweg Main-Donau-Kanal\_SPD

---

**Bericht:**

Die Herstellung asphaltierter Wege entlang des Main-Donau-Kanals als kreuzungsfreie Langstreckenroute birgt ein großes Potential für den überörtlichen Pendlerverkehr zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach und Roth. Deshalb hat sich die Stadt Nürnberg in der Vergangenheit bereits mehrfach für den Ausbau qualitativ hochwertiger Radwege entlang des Main-Donau-Kanals in der Metropolregion Nürnberg eingesetzt.

Zwar wurde aufgrund der Potentialabschätzung im Rahmen der "Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg - Fürth - Erlangen - Herzogenaurach - Schwabach und umgebende Landkreise" die Trasse entlang des Main-Donau-Kanals nicht als Radschnellverbindung empfohlen. Dennoch stellen die Wege entlang dieser Wasserstraße eine beliebte Radverbindung nicht nur für den Freizeitverkehr dar. Dies zeigt eine aktuelle Radarzählung der Radverkehrsmengen vom November 2019 im Abschnitt des Europakais südlich des Frankenschnellwegs, wonach sogar in der kalten Jahreszeit an Wochentagen insbesondere zu den morgendlichen und abendlichen Verkehrsspitzen verstärkt Radfahrende auf diesem Abschnitt unterwegs sind. Die Route entlang des Kanals wird also bereits heute schon stark vom Alltagsradverkehr genutzt, obwohl weite Strecken nicht asphaltiert und daher weder witterungsunabhängig nutzbar noch durchgehend attraktiv für den Radverkehr sind.

Bisher hatte der Bund lediglich eine finanzielle Beteiligung an der Herstellung eines fahrradfreundlichen Belages (bituminöse Befestigung) auf den Wegen entlang des Main-Donau-Kanals in Aussicht gestellt (voraussichtlich 50%), da kein eigenes Ausbauverlangen vorläge. Nach Auskunft der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ist dies aber nur dann möglich, wenn alle Vorgaben des WSV aus Betrieb und Unterhalt Berücksichtigung finden und die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht dieser Wege anschließend von der Stadt Nürnberg übernommen würden. Dies kann weder von der Stadt Nürnberg noch von den anderen Gebietskörperschaften, die ebenfalls von der Problematik betroffen wären, erwartet werden. Da die Wege auch weiterhin vom WSV als Betriebswege genutzt werden, muss die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht in der Hand der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verbleiben.

Die Verwaltung wird in diesem Sinne weiter verhandeln.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

